

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2441 –**

Drohnen für die Grenzpolizei in Moldau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung rüstet die Republik Moldau mit Drohnen zur Grenzsicherung aus. Die moldauische Grenzpolizei soll dazu ab Sommer 2022 zunächst fünf unbemannte Luftfahrzeuge der Firma Germandrones erhalten. Mit der Ausbildung von Grenzschutzbeamten zur Steuerung und Bedienung der Sensorik wurde bereits mit einer Trainingsdrohne begonnen. Als Projektkoordinator fungiert laut Germandrones der ehemalige Berliner Bundespolizeichef und spätere Polizeipräsident Berlins, Klaus Kandt („Deutsche Drohnen überwachen moldawische Grenze“, CONDOR Solutions, Pressemitteilung vom 7. Juni 2022).

Die Ausrüstung der Regierung in Chişinău mit deutschen Luftfahrzeugen soll nach Angaben des Herstellers auf der internationalen Konferenz zur Einrichtung einer „Unterstützungsplattform“ für die Republik Moldau Anfang April 2022 diskutiert worden sein. Die Konferenz unter Leitung des Auswärtigen Amtes fand unter gemeinsamem Vorsitz Deutschlands, Frankreichs und Rumäniens in Berlin statt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/msp/2521358). Germandrones, ein Unternehmen der CONDOR Solutions, habe die deutsche Delegation „mit seinen Ingenieuren und technischer Expertise“ zur Konferenz begleitet und an den Verhandlungen in der Republik Moldau teilgenommen („Moldovan border under close monitoring by Germandrones Songbirds“, CONDOR Solutions, Pressemitteilung vom 20. Mai 2022). Dabei hätten die Teilnehmer „die aktuelle Krise und die damit verbundenen Herausforderungen, mit denen die Republik Moldau derzeit konfrontiert ist, immer im Blick“ gehabt. Die fünf Drohnen sollen zu einer höheren Reaktions- und Interventionsfähigkeit und damit „wesentlich zur Aufdeckung krimineller Aktivitäten beitragen“, wird der Leiter der Grenzpolizei, Rosian Vasiloï, von CONDOR Solutions zitiert.

1. Um welches Vorhaben handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Lieferung von deutschen Drohnen nach Moldau?

Im Rahmen welches Programms soll die Lieferung stattfinden, welches Bundesministerium ist dabei federführend bzw. handelt es sich um eine private Initiative, die lediglich von der Bundesregierung finanziell gefördert wird?

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Ausbildungs- und Ausstattungsprojekt der Bundesregierung zugunsten des moldauischen Grenzschutzes zur verbesserten polizeilichen Luftüberwachung in Grenzräumen, das im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung realisiert wird. Federführend ist das Auswärtige Amt.

2. Wann, und wo hat die Bundesregierung die Entscheidung für die Drohnenlieferung getroffen?

Die Republik Moldau hat im Nachgang der Reise der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, in die Republik Moldau am 12. März 2022 um Ausstattung zur verbesserten Grenzüberwachung und zum technischen Kapazitätsaufbau im Bereich Grenzschutz gebeten. In Beantwortung dieser Bitte hat das Auswärtige Amt in Berlin am 24. März 2022 die Durchführung des in der Antwort zu Frage 1 genannten Projekts zugunsten des moldauischen Grenzschutzes zur verbesserten polizeilichen Luftüberwachung in Grenzräumen beilligt.

3. Wie viele Luftfahrzeuge werden in diesem Zusammenhang geliefert, und wer ist der Empfänger?

In welchem Zeitraum sollen die Lieferungen stattfinden?

4. Sind die Inhalte der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Pressemitteilungen zutreffend, wonach das Unternehmen Germandrones mit der Lieferung von Drohnen an die Republik Moldau beauftragt wurde, und wann wurde der Auftrag erteilt, und welche weiteren (Unter-)Auftragnehmer gibt es ggf.?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 3 und 4 kann nicht offen erfolgen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Fragen betreffen Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Einsatzmitteln sowie beteiligtem Unternehmen bzw. Personal im Sinne der Fragestellungen könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen nachteilig sein. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zur Republik Moldau nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragten Informationen können deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden. Deswegen wird hier auf die beigefügte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage* verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. Wer ist mit dem Vorschlag für das Projekt an die Bundesregierung herantreten, bzw. aus welchen Erwägungen hat sie sich für Drohnen von German-drones entschieden?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 und 4 wird verwiesen.

6. Welche Kosten übernimmt die Bundesregierung im Rahmen der Lieferung, und aus welchem Haushaltsposten werden diese finanziert?

Die Bundesregierung finanziert die Kosten des Ausbildungs- und Ausstattungsprojektes aus Kapitel 6002 Titel 687 03 des Bundeshaushalts. Die Höhe des bewilligten Betrages beträgt 994 868,97 Euro.

7. Welche Aufgaben übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung der ehemalige Berliner Bundespolizeichef und spätere Polizeipräsident Berlins Klaus Kandt im Rahmen des Projekts?

Die Auswahl des Projektpersonals obliegt dem vom Auswärtigen Amt beauftragten Projektdurchführer. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Pressemitteilung der Firma Germandrones GmbH zur Kenntnis genommen.

8. Wie viele Grenzschutzbeamtinnen und Grenzschutzbeamten der Republik Moldau sollen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Steuerung und Bedienung der Sensorik der Drohnen ausgebildet werden?

In welchem Zeitraum, und wo soll die Ausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung stattfinden?

9. Welche Überwachungsaufgaben sollen die Drohnen nach Kenntnis der Bundesregierung in Moldau übernehmen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 8 und 9 kann nicht offen erfolgen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Fragen betreffen Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Einsatzmitteln sowie beteiligtem Unternehmen bzw. Personal im Sinne der Fragestellungen könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen nachteilig sein. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zur Republik Moldau nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragten Informationen können deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden. Deswegen wird hier auf die beigelegte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage* verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Von welchen Verstößen an der moldauischen Grenze zur Ukraine hat die Bundesregierung Kenntnis, die zukünftig mithilfe der Drohnen aus Deutschland verfolgt werden sollen?

Die Regierung der Republik Moldau hat gegenüber der Bundesregierung glaubhaft ihren Unterstützungsbedarf bei der Verhinderung und strafrechtlichen Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten wie Schmuggel dargelegt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

11. Rechnet die Bundesregierung infolge des Ukraine-Krieges mit mehr undokumentierten Grenzübertritten, bzw. sind ihr Zahlen dazu bekannt (bitte darstellen)?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu spekulativen Fragen.

12. Soll mithilfe der aus Deutschland gelieferten Drohnen nach Kenntnis der Bundesregierung auch die verbotene Ausreise von Kriegsdienstverweigerern aus der Ukraine kontrolliert oder verhindert werden?

Projektziele sind ausschließlich die Kapazitätssteigerung des moldauischen Grenzschutzes zur verbesserten polizeilichen Luftaufklärung schwer zugänglicher Grenzräume und die Feststellung grenzüberschreitender Straftaten nach moldauischem Recht.

13. Mit welchem Personal und welcher Ausrüstung beteiligt sich die Bundesregierung an der Frontex-Mission in der Republik Moldau?
14. Welches eigene Personal stationiert Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Mission in der Republik Moldau, und welche EU-Mitgliedstaaten entsenden weitere Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte?
15. Welche eigene Ausrüstung (Fahrzeuge, Flugzeuge, Drohnen, Quadrokopter, Überwachungsgeräte) bringt Frontex nach Moldau mit, und welche weitere Ausrüstung wird aus den EU-Mitgliedstaaten gestellt?
16. An welchen Grenzstationen bzw. Grenzabschnitten erfolgen die Einsätze im Rahmen der Mission, und wo befindet sich das Verbindungsbüro?

Die Fragen 13 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 13 bis 16 kann nicht offen erfolgen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Fragen betreffen Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten Personaleinsätzen im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von Frontex-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Eine uneingeschränkte Weitergabe könnte sich für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sowie auch für die Beziehungen zu den beteiligten Mitgliedstaaten der EU nachteilig oder gar schädlich auswirken. Die angefragten Informationen können deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden.

Deswegen wird hier auf die beigelegte „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Anlage* verwiesen.

17. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie viel Personal mit Exekutivbefugnissen die Europäische Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM) nach einer Änderung ihres Mandates in der Republik Moldau stationiert, das „direkt an der Grenzkontrolle“ teilnimmt, um die Kräfte von Frontex zu ergänzen („The EU steps up support to border management on the Moldova-Ukraine border“, EU-Kommission vom 2. Juni 2022)?

Unter Bezug auf die zwischen der Generaldirektion für Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen der Republik Moldau und der Ukraine am 2. Juni 2022 geschlossene Vereinbarung können 20 Missionsangehörige der Europäischen Grenzunterstützungsmission (EUBAM) an der Unterstützung der zuständigen moldauischen und/oder ukrainischen Behörden bei Grenzschutz- und Grenzüberwachungsaufgaben mitwirken. Die Schaffung von 20 zusätzlichen Stellen für diesen Bereich ist vorgesehen. Bisher hat nach Kenntnis der Bundesregierung weder die Republik Moldau noch die Ukraine einen Antrag gestellt, um entsprechende Unterstützung abzurufen.

18. Welche eigene Ausrüstung (Fahrzeuge, Flugzeuge, Drohnen, Quadrocopter, Überwachungsgeräte) bringt die EUBAM-Mission dazu nach Moldau mit?

Die Bundesregierung hat derzeit keine Kenntnis darüber, ob sich aus einer künftigen Aktivierung der in der Vereinbarung vorgesehenen Unterstützungsaufgaben zusätzlicher Ausstattungsbedarf ergeben wird.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

